

Checkliste + Tipps für Ihren Termin bei uns

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Eine gute Vorbereitung auch von Ihrer Seite eröffnet mehr Zeit für Ihre Untersuchung und Behandlung.

Bei der ersten Besprechung mit uns sollten Sie alle wesentlichen gesundheitlichen Ereignisse Ihres Lebens erwähnen:

- Erste Menstruation
- Zyklusverhältnisse
- Letzte Periode
- Medikamente, die Sie dauerhaft einnehmen
- Allgemeine Erkrankungen
- Krankenhausaufenthalte / Operationen
- Geburten / Fehlgeburten
- Allergien
- Berufliche Tätigkeit

Bei jeder Konsultation sind folgende Informationen wichtig :

- Zeitpunkt der letzten Regelblutung
- Veränderungen des Scheidensekrets
- Veränderungen des Körpergewichtes
- Seit dem letzten Besuch stattgefundenen Erkrankungen und Operationen
- Beschwerden beim Verkehr
- Funktionsstörungen von Blase und Darm

Viele Dinge werden Ihnen möglicherweise peinlich sein, Fragen gehen Ihnen vielleicht unter die Haut. Wir versuchen, Sie als ganzen Menschen, als ganze Frau anzusehen und evtl. auch Problempunkte zu erkennen, die Ihnen selbst noch nicht aufgefallen sind oder die Sie Hemmung haben zu besprechen. Bringen Sie zu Ihren Vorsorgeuntersuchungen Ihren Impfpass mit, wir überprüfen gerne Ihren Impfstatus. Wichtig auch vor Auslandsreisen.

Organisatorisches

Prinzipiell dürfen Kassenleistungen nur bei Vorlage der Versichertenkarte (Chipkarte) in Anspruch genommen werden, erst dann dürfen wir als Vertragsärzte der Krankenkassen für Sie tätig werden. Ohne Vorlage eines gültigen Versicherungsnachweises werden Sie als Privatpatientin geführt, die ärztliche Leistungen und Medikamente selbst zahlt. Wir sind bemüht, Sie von den Einschränkungen im Gesundheitswesen so wenig wie möglich merken zu lassen. Es gibt allerdings Verordnungen, die wir uns nicht mehr leisten können, da sie von der Ärzteschaft selbst getragen werden müssen. In Fällen von Regressen wird die einzelne Ärztin/der einzelne Arzt für strittige Verordnungen finanziell zur Verantwortung gezogen. Außer der Krebsvorsorge, sind alle Leistungen, die der weiteren Suche zur Früherkennung von Erkrankungen dienen, nicht im Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen enthalten. Diese Maßnahmen dürfen von den gesetzlichen Krankenkassen nicht erstattet werden.

Wir Frauenärzte haben unter der Leitung des Berufsverband der Frauenärzte e.V. einen Katalog der für Sie zu empfehlenden Zusatzleistungen zur Vorsorge und Schwangerschaftsbetreuung zusammengestellt, den Sie in der Praxis abfragen können. Diese so genannten 'Individuellen Gesundheitsleistungen' sind von der gesetzlich versicherten Patientin selbst zu tragen und dienen zur sinnvollen Ergänzung und Erweiterung Ihres gynäkologischen Gesundheits-Checks. Gerne informieren wir Sie hierzu. In der Tat wird das Erkrankungsrisiko der Bevölkerung nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen (Ihren Versicherungen), sondern von der deutschen Ärzteschaft getragen.

Bitte besprechen Sie mit uns, ob die Befundmitteilung des Vorsorgeabstrichs, Laboruntersuchungen etc. in jedem Fall, nur bei kontrollbedürftigem Befund erfolgt, oder ob Sie die Befunde telefonisch oder persönlich erfragen sollen. Hierbei achten wir strengstens auf die Richtlinien der ärztlichen Schweigepflicht. Bitte achten Sie auf Diskretion am Empfang der Praxis - ähnlich wie Sie es in der Bank oder bei einer Behörde handhaben. Rezepte oder Überweisungen können Sie gerne telefonisch vorbestellen, aber auch während der Sprechstundenzeiten ohne Voranmeldung erhalten.

Für einen reibungslosen Ablauf der Sprechstunde ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die telefonisch oder jeweils bei Ihrem Besuch bereits für das nächste Mal erfolgen kann. Im Einfall oder Notfall geben Sie uns bitte eine kurze telefonische Nachricht über Ihr Kommen, wir sind bemüht Sie umgehend zu untersuchen.

Parkplätze für Ihren Wagen finden Sie in ausreichender Zahl unmittelbar am Ärztehaus. Für Hinweise und Anregungen, aber auch konstruktive Kritik sind wir jederzeit offen.

Anmerkung für gesetzlich versicherte Patientinnen:

Ultraschall des Unterleibs, Ultraschall der Brust, und Labordiagnostik sind KEINE Vorsorgeleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dünnschichtzytologie und HPV-Diagnostik sind seitens der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich NICHT erstattungsfähig.

Herzlichst, Ihr Frauenarzt Andreas Hartung